



Zu der auf **Donnerstag**, den **20.05.2010**, um 18:00 Uhr,  
im Ratssaal des Rathauses anberaumten  
**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)**  
waren erschienen:

**VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):**

<b>CDU:</b>	Gutperle, Jürgen	Ehrenstv. – <b>Vorsitzender-</b>
	Kempf, Bastian	Stv.
	Kempf, Paul J.	Ehrenstv.
	Niebler, Klaus	Stv. ( <i>Vertreter für Stv. Ergler</i> )
	Schübeler, Norbert	Stv.
<b>SPD:</b>	Hölscher, Reinhard	Stv.
	Quarz, Klaus	Stv. ( <i>Vertreter für Stv. Theocharis</i> )
	Rihm, Dieter	Stv.
	Schmidem, Jutta	Stve.
<b>GRÜNE:</b>	Dr. Pfenning, Uwe	Ehrenstv.

**VOM MAGISTRAT:**

Baaß, Matthias	Bürgermeister
Ringhof, Martin	Erster Stadtrat

**VOM AUSLÄNDERBEIRAT**

Chatterjee, Gour Mohan	Ausländerbeiratsmitglied
------------------------	--------------------------

**VON DER VERWALTUNG:**

Ewert, Frank	ASU
Fleischer, Michael	Hauptamt
Klein, Volker	Hauptamt/ Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Scholz, Herbert	Kämmereiamt/Ausschussbetreuer
Stephan, Horst	KuBuS
Stöppel, Klaus	KuBuS

**ALS SCHRIFTFÜHRERIN:**

Wetzel, Bianca	Amtfrau
----------------	---------

**VON DER PRESSE:**

Südhessen Morgen

**ZUHÖRER:**



Ausschussvorsitzender Jürgen Gutperle eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 15.04.2010 wurden keine Einwände erhoben.



### Änderung der Tagesordnung

**Ausschussvorsitzender Gutperle** wies auf die verteilte Tischvorlage „Aufträge an insolvente Fahrzeugbaufirma Ritter GmbH & Co KG, Lampertheim anlässlich Anschaffung von 3 Abrollbehältern (AB Gefahrenabwehr, AB Tank bzw. AB Atemschutz) für FFW Viernheim“ hin und schlug vor, diese unter **TOP 1a** in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Stv. B. Kempf** führte an, der unter **TOP 8** vorgesehene Punkt „Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2009 für den Kreis Bergstraße“, sei ein wichtiges Thema. Da der Bürgermeister sicher nicht alle Fragen zu diesem Punkt beantworten könne, werde gebeten, den TOP in der nächsten Sitzung in Anwesenheit eines Vertreters der Polizei, z.B. Polizeipräsident Dölger, zu behandeln.

Gegen diese Änderungen der Tagesordnung gab es keine Einwände.

## TAGESORDNUNG:

1. Finanzbericht zum Haushalt 2010
- 1a Aufträge an insolvente Fahrzeugbaufirma Ritter GmbH & Co KG, Lampertheim anlässlich Anschaffung von 3 Abrollbehältern (AB Gefahrenabwehr, AB Tank bzw. AB Atemschutz) für FFW Viernheim“
2. Lichtsignalanlage Mannheimer Straße / Robert-Schumann-Straße (Rhein-Neckar-Zentrum)
3. Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung  
- Zwischenbilanz und Ausblick
4. Musikschulsatzung  
Modernisierung der bisherigen Vorschriften
5. Gebührensatzung für die Musikschule  
Modernisierung der Vorschrift
6. Stipendiumsordnung Musikschule
7. Förderprogramm "Aktive Kernbereiche"
  1. Aufhebung des Beschlusses zur Festlegung des Viernheimer Kernbereichs als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 BauGB vom 03.07.2009
  2. Beschluss des Viernheimer Kernbereichs als „Fördergebiet Aktive Kernbereiche“
  3. Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes
  4. Beschluss der Projekte für die Antragsstellung 2010
8. Verschiedenes



## 1. Finanzbericht zum Haushalt 2010

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 10.05.2010

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** teilte mit, dass die Verwaltung – wie in der Vorlage dargelegt - mit dem Finanzbericht der Berichtspflicht nach § 28 Abs 1 GemHVO-Doppik nachkomme.

Zu der finanziellen Situation und Aktivitäten hierzu habe er bereits in der letzten Sitzung ausführlich berichtet. Die Lage habe sich seit dem nicht verbessert.

**Stv. Rihm** meinte, mit dem Finanzbericht werde durch konkrete Zahlen das bestätigt, was in der letzten Sitzung zur finanziellen Situation bereits gesagt wurde, nämlich das die Ursache der Haushaltsmisere vor allem in strukturellen Problemen liegt.

Es sei richtig, auf diese Problematik hinzuweisen und an deren Beseitigung zu arbeiten.

**Stv. Niebler** sprach an, dass im Finanzbericht (S. 9) eine Vorlage zur Erhöhung der Müllgebühren um ca. 10 % angekündigt wird.

**Erster Stadtrat Ringhof** erinnerte, dass bereits bei der Haushaltsberatung 2010 darauf hingewiesen wurde, dass die Gebührenrücklage, u.a. aufgrund der Entnahmen für die Abdeckung der Deponie, aufgebraucht ist und man aufgrund der zu erwartenden Kosten für die Müllentsorgung davon ausgehe, dass eine Müllgebührenerhöhung erforderlich ist.

Man habe dazu einen sog. Vorratsbeschluss gefasst, um handeln zu können, sobald die konkreten Daten bekannt sind. Nach dem sich die erforderliche Erhöhung um ca. 10 % bestätigt habe, solle nun im Juni rückwirkend zum 01.01.2010 die Gebührenanpassung beschlossen werden.

**Stv. Niebler** führte an, aus den Daten des Finanzberichts sei zu ersehen, dass die Haushaltssituation immer schlechter wird. Er bat den Bürgermeister als Finanzdezernenten zu informieren, was er zu tun gedenkt, um dem entgegen zu wirken.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, dass er bereits in der letzten Sitzung schriftlich und mündlich ausführlich zu der Situation Stellung genommen habe.

Dabei habe man im Gremium einvernehmlich festgestellt, dass Maßnahmen, die man in Viernheim alleine ergreifen könnte, nicht geeignet oder nicht ausreichend wären, um die Situation in den Griff bekommen zu können.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** merkte an, das Thema Finanzen werde die Politik noch länger beschäftigen.

Auch er sei der Ansicht, dass es sich auch um ein strukturelles Defizit handelt, hielt es aber dennoch für zwingend nötig, selbst zu agieren.

Man habe in Viernheim Gebühren- und in machen Bereichen auch Steuerhoheit, die man zur Verbesserung der Einnahmesituation nutzen könne.

So würde z.B. die Kanalsanierung nicht voll über den Gebührenhaushalt finanziert, sondern teilweise vom allgemeinen Haushalt getragen. Hier könnte man eine volle Kostenumlegung auf die Gebühren vornehmen.

Fakt sei, dass man in allen Bereichen ins Defizit abgleite. Auch bei den über das Konjunkturprogramm abgewickelten Maßnahmen würden sich Mehrkosten ergeben. Die auch in der Vorlage zu TOP 3 vom Bürgermeister angesprochene Bürgerbeteiligung sei notwendig, denn man werde um teils schmerzhaftes Mittelkürzungen nicht herumkommen. Schade sei nur, dass man erst jetzt daran denke, auf die Bürger einzugehen, wo die Lage schlecht ist.

Seiner Ansicht nach müsse man ohne Denkverbote schauen, wie sich die finanzielle Lage verbessern lassen könnte. Da dürfte auch eine Prüfung hinsichtlich des Verkaufs der Stadtwerke nicht Tabu sein.

Im Moment drohe der Staatsbankrott den Griechen, aber auch in Deutschland seien viele Gemeinden nicht mehr weit davon entfernt.

**Bürgermeister Baaß** stellte klar, dass die Aussagen zur Stadtentwässerung und zu den Kostensteigerungen bei den Maßnahmen des Konjunkturprogramms so nicht stimmen würden.

Das Thema Finanzen und mögliche Maßnahmen sei im Ausschuss schon vielfach besprochen worden und auch erst detailliert in der letzten Sitzung.

Wenn jemand nicht immer im Ausschuss anwesend sei, solle er sich doch bitte bei den Fraktionskollegen informieren. Es bringe nichts, wenn man die gleichen Fragen immer und immer wieder debattiere.

**Erster Stadtrat Ringhof** wollte vermeiden, dass falsche Aussagen im Raum stehen bleiben.

Die Investitionen in das Kanalnetz würden voll aus dem Gebührenhaushalt refinanziert.

Was die Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm angehe, so könne es vorkommen, dass die Kosten bei Massenänderungen vom Angebotspreis abweichen.

Die Stv.-Versammlung habe zusätzliche Mittel für die Maßnahmen am Bürgerhaus bereit gestellt, da hier Kostenüberschreitungen entstanden und aufgrund der unterschiedlichen Programme von Land und Bund eine Querfinanzierung aus Mitteln der anderen gemeldeten Maßnahmen nicht möglich war.

Nur beim Bürgerhaus habe es diese Überschreitung gegeben, alle anderen Konjunkturprogrammmaßnahmen seien im kalkulierten Rahmen geblieben oder sogar günstiger abgewickelt worden.

**Stv. Holscher** meinte, um noch genaueres zur finanziellen Situation Viernheims sagen zu können, müsse man die Eröffnungsbilanz abwarten.

Das Land Hessen habe bei seiner Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital und sei damit im Prinzip pleite.

Allerdings sei ein Verkauf der Stadtwerke mit der SPD nicht zu machen.

**Auszug:** Kämmereiamt

## [1a Aufträge an insolvente Fahrzeugbaufirma Ritter GmbH & Co KG, Lampertheim anlässlich Anschaffung von 3 Abrollbehältern \(AB Gefahrenabwehr, AB Tank bzw. AB Atemschutz\) für FFW Viernheim](#)

**Bezug:** Tischvorlage des Ersten Stadtrats vom 19.05.2010

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Erster Stadtrat Ringhof** erklärte, den Ausschussmitgliedern werde mit der Vorlage die Pressemitteilung überlassen, die auch den Fraktionsvorsitzenden zugegangen sei.

Grundlage für die Zahlungsanweisung zugunsten der Fa. Ritter seien Rechnungen gewesen, die von der zuständigen Sachbearbeitung bearbeitet wurden.

Vor einer „sachlich und rechnerisch richtig Zeichnung“ der Rechnung habe sie zu prüfen, ob die Leistung auch erbracht wurde.

In diesem Falle wäre zu prüfen gewesen, ob der Rohbau fertig ist bzw. ob die Auslieferung erfolgte - beides habe hier anscheinend nicht stattgefunden.

Diese Aufgabe sei klar geregelt.

Es sei bekannt, dass derjenige, der sachlich und rechnerisch richtig zeichnet die Verantwortung dafür übernimmt, dass die Gegenleistung erbracht wurde

Zwischen Auftragsvergabe, Rechnungseingang und -zeichnung habe kein Wechsel in der Zuständigkeit stattgefunden.

Die Angelegenheit sei inzwischen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden, um strafrechtliche Aspekte abklären zu lassen.

Auch eine Meldung an die Eigenschadenversicherung sei erfolgt. Dort sei die Stadt Viernheim pro Schadensfall mit 100.000 € versichert. Da es sich um 3 gesonderte Aufträge gehandelt hat, sei wohl auch von 3 Schadensfällen auszugehen.

Genaueres zur Schadensabwicklung werde geklärt, sobald bekannt ist, welchen Anteil die Stadt Viernheim aus der Insolvenzmasse erhält.

Auf Nachfrage informierte **Herr Fleischer**, dass es sich um 5 Teilrechnungen gehandelt hat, von denen zweimal 2 am gleichen Tag eingingen.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** erkundigte sich, wie viel der Gesamtsumme von 245.000 € bereits bezahlt sind.

Da vor der Beschaffung ein Bedarf an diesen Abrollbehältern bestand, komme zu dem Verlust hinzu, dass zusätzliche Mittel für eine anderweitige Beschaffung benötigt werden. Im Extremfall würde der Schaden damit 245.000 € zuzüglich der Kosten für die Neubeauftragung umfassen.

Nach Auskunft des **Ersten Stadtrats** wurde die gesamte Summe bereits bezahlt.

Allerdings war jeweils 1/3 der Auftragssumme vertragsgemäß bei Auftragserteilung zu zahlen, d.h. ein Teil der Summe wurde ordnungsgemäß überwiesen und ist insofern nicht überzahlt.

Aufgabe sei es, den Schaden möglichst gering zu halten.

Dazu gehöre, zu klären, welche Möglichkeiten es gibt, an die teilfertig gestellten Container zu kommen, die noch auf dem Gelände der Firma stehen.

Dazu sei ein Fachanwalt für Insolvenzrecht eingeschaltet worden.

Klar sei, dass für die Feuerwehr eine sachliche Notwendigkeit für die Beschaffung der Abrollbehälter besteht. Man müsse aber schauen, wie man das am besten realisieren kann.

Es sei zu erwarten, dass die Eigenschadenversicherung eintritt.

Wenn das geklärt ist, könne man prüfen, wie es mit der Beschaffung weiter geht.

**Stv. Holscher** erkundigte sich, ob eine Rohbauabnahme der Abrollbehälter erfolgte.

**Erster Stadtrat Ringhof** führte aus, nach Vertragslage wäre je ein Drittel der Kosten bei Auftrag, nach der Rohbauabnahme und nach der Übernahme des Abrollbehälters zu zahlen gewesen.

Normalerweise wäre es für eine solche Beschaffung notwendig, vor Zahlung der zwei-

ten Rate eine Rohbauabnahme durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Leistung bis dahin ordnungsgemäß erbracht wurde. Diese Abnahme und die Prüfung des Leistungsstandes habe aber nicht stattgefunden.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** erkundigte sich, ob es nicht eine Art Checkliste gibt, die der Sachbearbeiter abarbeitet, bevor eine Rechnung sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet wird.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, es gebe eine Dienstanweisung zum Anordnungswesen. Wenn eine Rechnung eingeht, müsse derjenige, der für die sachlich Richtigezeichnung verantwortlich ist, prüfen, ob die entsprechende Gegenleistung erbracht wurde.

Sollte für die Beurteilung dieser Frage eine bestimmte Sach- und Fachkenntnis nötig sein, müsse er die entsprechenden Informationen einholen:

Für den Bereich der Feuerwehr gebe es fachlich versierte Personen, die bestätigen müssen, ob alles den Anforderungen entspricht, die aber nicht selbst sachlich richtig zeichnen dürfen.

Über diese Rückversicherung, dass die Rechnung dem Abwicklungsstand entspricht, werde im Normalfall ein Vermerk erstellt.

Wenn der Vermerk plausibel ist, sei für den Sachbearbeiter bestätigt, dass die Rechnungsgegenleistung ordnungsgemäß erbracht wurde und er könne die sachliche Richtigezeichnung vornehmen.

Die Rechnung gehe dann zur Veranlassung der Auszahlung an die Kämmerei.

Diese sei nicht in der Verantwortung zu prüfen, ob die Leistung erbracht wurde, sie müsse nur prüfen, ob derjenige, der die Auszahlung angeordnet hat, Zeichnungsberechtigt ist und ob die Anweisung mit dem Rechnungsbetrag übereinstimmt.

Es gebe damit für solche Auszahlungen eine bestimmte Verantwortungskette.

Im vorliegenden Fall sei die Rechnungsauszahlung angeordnet worden, ohne dass man sich vergewissert hat, ob die entsprechende Gegenleistung erbracht wurde.

**Her Scholz** ergänzte, es gebe zum einen eine Dienstanweisung für die Stadtkasse und zum anderen eine Dienstanweisung für das Anordnungswesen. In letzterer werde festgelegt, welche Zeichnungsbefugnisse es gibt und was diese bedeuten.

Die Kämmerei prüfe, ob bei einer Auszahlungsanordnung die entsprechenden Beleg beigefügt sind und ob der Zeichnungsberechtigte sie ordnungsgemäß unterschrieben hat: Es werde ferner überprüft, ob die Mittel auf der Haushaltsstelle vorhanden sind, ob die Rechnung auf die richtige Haushaltsstelle angewiesen wurde und die richtige Bankverbindung angegeben ist.

Für den Kassenablauf selbst gelte das 6-Augenprinzip.

Wenn die entsprechenden Unterlagen beigefügt sind, habe die Kämmerei keinen Anlass zu überprüfen, ob die Rechnungsbegleichung zu recht erfolgt.

**Stv. Rihm** erkundigte sich, ob Abschlussrechnungen oder nur Teilrechnungen für die Abrollbehälter vorlagen.

Ihn interessierte, was die beteiligten Mitarbeiter zu der Angelegenheit sagen.

**Erster Stadtrat Ringhof** merkte an, es gebe bei diesem Fall auch disziplinar- und haftungsrechtliche Ansatzpunkte, so dass er bis zu einer weiteren Klärung in diesen Bereichen nichts zu den Stellungnahmen der Mitarbeiter äußern wolle.

**Herr Fleischer** informierte, für einen Behälter habe es eine Gesamtrechnung gegeben, für 2 Behälter sei je eine Teilrechnung über 2/3 des Rechnungsbetrages und später je eine „Schluss“-Rechnung eingegangen.

Der **Ausländerbeiratsvertreter Herr Chatterjee** merkte an, dass bei Auslieferung der Container doch auch ein Prüfzertifikat vorliegen müsste.

Der **Erste Stadtrat** führte aus, ein entsprechender Prüfbericht hätte bei der Teil- bzw. Endabnahme erstellt werden müssen, was aber nicht erfolgte.

Wenn die entsprechende Prüfung ordnungsgemäß erfolgt wäre, dann wäre es nicht zur Rechnungsanweisung gekommen.

Ob die Eigenschadenversicherung tatsächlich zahlt, wisse man erst, wenn ein entsprechender Bescheid eingeht. Allerdings sei diese Versicherung genau für solche Tatbestände abgeschlossen worden.

**Ehenstv. Dr. Pfenning** stellte die Frage in den Raum, ob es sich um ein Prüfungsproblem handle. Seiner Ansicht nach wäre es besser, nicht die gleiche Person sachlich und rechnerisch richtig zeichnen zu lassen.

Die Kämmerei habe bei der Zahlungsabwicklung keine Vertragsunterlagen – es finde keine Innenrevision statt, ob die Rechnung vertragskonform ist.

Die Lieferung der Behälter wäre normalerweise an die Feuerwehr erfolgt. Er erkundigte sich, wie von dieser üblicherweise die Rückmeldung über den Eingang der Bestellung erfolgt.

**Bürgermeister Baaß** wies daraufhin, dass die Feuerwehr eine Organisationseinheit der Stadt ist und für diese die öffentliche Aufgabe des Brandschutzes wahrnimmt. Nach der Dienstanweisung müsste der Rechnungssachbearbeiter bei der Feuerwehr nachfragen, ob die Lieferung erfolgte.

**Erster Stadtrat Ringhof** ergänzte, dass im Normalfall vor Ort mit dem entsprechenden Sachverständigen der Feuerwehr überprüft werde, ob Auftrag, Ausführung und Rechnung übereinstimmen.

Er bestätigte auf Rückfrage, dass es bislang bei den Lieferungen für die Feuerwehr keine Probleme gab und dass man auch mit der Fa. Ritter schon öfter zusammengearbeitet habe.

**Bürgermeister Baaß** meinte, man müsse sicher überdenken, ob bei der Organisation der Rechnungsabwicklung Änderungen erforderlich sind, er sehe aber im Moment noch keinen Ansatzpunkt.

Es laufe korrekt ab, wenn die entsprechenden Vorgaben beachtet werden und genau das sei hier nicht erfolgt.

Man habe den Vorfall zum Anlass genommen, den Beschäftigten nochmals die Bedeutung der Zeichnungsberechtigungen aufzuzeigen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfe jedes Jahr im Rahmen der Kassenprüfung und der Prüfung des Jahresabschlusses und habe in dieser Hinsicht bislang nichts bemängelt. In Bezug auf diesen konkreten Fall habe man das Kreisrevisionsamt jetzt auch um Prüfung gebeten.

**Herr Scholz** führte an, mit der detaillierten Rechnung und einer entsprechenden Zahlungsanweisung würden der Kasse begründete Unterlagen vorliegen, um die Zahlung zu veranlassen.

Auf Nachfrage von Stv. Hölscher teilte **Herr Fleischer** mit, dass die 2 Teilrechnungen an einem Tag, die beiden Schlussrechnungen an einem Tag und die Gesamtrechnung an noch einem anderen Tag einging.

**Stv. Hölscher** stellte fest, dass somit zum einen bei der Rohbauabnahme als auch bei der Endabnahmen falsch gehandelt wurde. Ihm wurde bestätigt, dass bei einer entsprechenden Summe die Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person ausreichend ist.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** war von anderen Behörden bekannt, dass ab einer Summe von 50.000 € zwei Zeichnungsbefugte unterschreiben müssen.  
Er erkundigte sich nach Maßnahmen zur Innenrevision.

**Bürgermeister Baaß** sah die Kernfrage nicht in der Anzahl der Unterschriften, sondern darin, ob die dem Zahlvorgang zugrunde liegende Leistung ordnungsgemäß geprüft wurde.

Eine entsprechende Gegenkontrolle, z.B. auch durch die Kämmerei, würde permanent Misstrauen signalisieren

**Herr Fleischer** erläuterte, dass bei kreisangehörigen Kommunen Viernheimer Größe die Innenrevision durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises in Form der jährlichen Prüfung und der Prüfung auf Anforderung in speziellen Fällen wahrgenommen wird.

**Herr Scholz** betonte, dass es neben dieser angemeldeten Prüfung jährlich eine unvermutete Kassenprüfung gebe, bei der auch alle Belege der Stadtkasse geprüft würden, auch was die technischen Aspekte der Belege betreffe.

Somit würden die Belege zum einen bei der normalen Jahresprüfung und zum anderen bei der unvermuteten Kassenprüfung geprüft.

**Stv. B. Kempf** stellte fest, dass ein oder mehrere Mitarbeiter einen Fehler begangen haben.

Eine Lösung könne es sein, die Rechnungen doppelt gegenzeichnen zu lassen.

Es sollte aber auch die Versicherungsseite verbessert werden, in dem entweder die Versicherungssumme höher gesetzt wird oder für jeden Mitarbeiter eine persönliche Versicherung abgeschlossen wird. Denn wenn der Schaden nicht von der Eigenschadenversicherung ausgeglichen werde und der haftende Mitarbeiter nicht zahlen kann, bleibe der Schaden bei der Stadt.

**Bürgermeister Baaß** meinte, dass bislang noch keine Überlegungen zur Erhöhung der Versicherungssumme angestellt wurden, das man dies aber prüfen könne.

Es sei insbesondere nach dem BFI-Vorfall jedem Beschäftigten empfohlen worden, sich zum eigenen Schutz privat persönlich zu versichern.

**Stv. Niebler** meinte, wenn solche Zahlungen bei Auftragsvergabe zu leisten seien, sollte man sich durch eine Bankbürgschaft absichern.

Selbst wenn alles korrekt abgelaufen wäre und die Fa. Ritter vor Auslieferung in Insolvenz gegangen wäre, würden die Container zur Insolvenzmasse gehören und die bis zu dem Ausführungsstand berechtigt geleisteten Zahlungen wären weg.

Dies wäre eine Argumentation, die man seiner Ansicht nach gegenüber der Eigenschadenversicherung verwenden sollte.

**Erster Stadtrat Ringhof** bestätigte, das alles, was sich im Verfügungsbereich der insolventen Firma befindet, zur Insolvenzmasse gehört.

**Stve Schmiedem** war der Ansicht, wenn den Beschäftigten grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden könne, würde keine Versicherung zahlen.



**Bürgermeister Baaß** meinte, dass es für jede Versicherung spezielle Versicherungsbedingungen gebe, nach denen in einem Schadensfall vorgegangen werde.

Zum Hinweis des Stv. Niebler meinte er, dass bei einer korrekten Auftragsabwicklung die Schlusszahlung noch nicht erbracht worden wäre. Alle anderen Beträge wären, z.B. nach der Rohbauabnahme, gerechtfertigt bezahlt gewesen.

Auf Nachfrage teilte **Herr Fleischer** mit, dass 2 Mitarbeiter in die Angelegenheit involviert seien.

**Stv. Hölscher** fand es schwer zu verstehen, dass sogar gleich zwei Beschäftigte an unterschiedlichen Tagen einen solchen Fehler begangen haben.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** sah das Problem evt. auch darin, dass der ausführenden Firma zu viel Vertrauen entgegengebracht wurde.

Ihm schien es sinnvoll, in die Dienstanweisung aufzunehmen, dass diejenigen, die die Lieferung entgegennehmen und fachlich auf den ordnungsgemäßen Zustand überprüfen können, eine entsprechende Bestätigung abgeben müssen, bevor die Rechnungen sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet werden können.

Er kündigte an, dass seine Fraktion sich überlege, einen Akteneinsichtsausschuss zu beantragen.

Man müsse genau schauen, was bei der Auftragsabwicklung schief laufe.

**Bürgermeister Baaß** stellte klar, dass es keinen deutlichen Mangel in der Organisation der Abläufe gibt. Die korrekte Vorgehensweise sei in der Dienstanweisung für das Anordnungswesen der Stadt Viernheim klar geregelt.

Es sei festgehalten, dass derjenige, der sachlich verantwortlich zeichnet, in Fällen in denen er die ordnungsgemäße Lieferung fachlich nicht beurteilen kann, sich bei denjenigen Bediensteten rückzuversichern hat, die die entsprechenden technischen Kenntnisse haben

#### **Auszug aus der Dienstanweisung für das Anordnungswesen:**

##### **4.2.3. Sachliche Feststellung**

4.2.3.1. *Die Befugnis zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit ist abhängig von der Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe TVöD und soll nur Beamten/Beamtinnen des gehobenen Verwaltungsdienstes (ab Besoldungsgruppe A 9) bzw. Angestellten ab Entgeltgruppe 9 TVöD erteilt werden.*

4.2.3.2. *Die sachliche Feststellung darf nur vorgenommen werden, wenn die notwendigen Informationen zur Prüfung des Sachverhalts vorliegen bzw. zugänglich sind.*

4.2.3.3. *Die zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit Befugten übernehmen mit der Unterzeichnung des Vermerks die Verantwortung dafür, dass*

- *für die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen ein sachlicher Grund vorliegt*
- *für eine Mehrung bzw. Minderung von Aktiv- oder Passivposten der Bilanz ein sachlicher Grund vorliegt*
- *die in begründenden Unterlagen enthaltenen Angaben richtig sind*
- *die Lieferung oder Leistung als solche und auch die Art ihrer Ausführung geboten war*
- *die Lieferung oder Leistung entsprechend der zugrunde liegenden Vereinbarung oder Bestellung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist*
- *Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen, Pfändungen und Abtretungen sowie Sicherheitseinbehalte, Skonti und Rabatte vollständig und richtig berücksichtigt worden sind.*

4.2.3.4. Die sachliche Richtigkeit darf unter entsprechender Ergänzung des Feststellungsvermerks auch bescheinigt werden, wenn bei nicht vertragsgemäßer Erfüllung

- ein Schaden nicht entstanden ist (z. B. Überschreitung der Ausführungsfristen ohne nachteilige Folgen) oder
- die erforderlichen Maßnahmen zur Abwendung eines Nachteils ergriffen worden sind (z. B. Verlängerungen der Gewährleistungsfristen, Minderung des Rechnungsbetrages, Hinterlegung von Sicherheiten, eventuelle Regressansprüche, Versicherungsfälle).

4.2.3.5. Soweit die sachliche Feststellung fachtechnische Kenntnisse erfordert, darf sie nur von Bediensteten vorgenommen werden, die diese Kenntnisse besitzen.

**Stv. Schübeler** führte an, normalerweise müsse es so sein, dass eine Rechnung eingeht und dann die entsprechende Prüfung erfolgt, was in diesem Fällen unterblieben ist.

Es mache keinen Sinn, dass die Feuerwehr die Lieferung des Fahrzeugs melde, wenn noch gar keine Rechnung vorliegt.

Er sah keinen Handlungsbedarf beim derzeitigen Prozess.

Man müsse mit den Beschäftigten sprechen und klären, weshalb die nötige Prüfung der Gegenleistung nicht erfolgte.

Er erkundigte sich, ab welcher Auftragssumme eine Vertragserfüllungsbürgschaft gefordert wird.

**Herr Scholz** erklärte, dass eine Vertragserfüllungsbürgschaft üblicherweise bei Vorauszahlungen ab einer gewissen Größenordnung gefordert werden. Dies zu veranlassen sei aber nicht Sache der Kämmerei, sondern des Fachamtes, das den Auftrag vergibt.

In den vorliegenden Fällen sei aber gleich die Zahlung der Rate nach der Rohbauabnahme bzw. sogar die Zahlung der Endrechnung angewiesen worden, so dass nicht erkennbar gewesen sei, dass noch keine Gegenleistung vorliegt. Es sei nicht zu erkennen gewesen, dass es sich um eine Vorauszahlung handelt und eine Bürgschaft evt. angezeigt gewesen wäre.

**Ausschussvorsitzender Gutperle** teilte mit, dass der Ausschuss über den weiteren Verfahrensstand auf dem Laufenden gehalten werde.

**Auszug:** Erster Stadtrat, Bürgermeister, Hauptamt, BVLA

## 2. Lichtsignalanlage Mannheimer Straße / Robert-Schumann-Straße (Rhein-Neckar-Zentrum)

**Bezug:** Vorlage des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 06.05.2010

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Erster Stadtrat Ringhof** erklärte, die Anlage habe nach dem Ausfall im Interesse der Verkehrssicherheit kurzfristig repariert werden müssen.

Der Magistrat habe kurzfristig auf der Basis des §114 g HGO die erforderlichen Mittel beschlossen, da es sich um eine unabwendbare Maßnahme gehandelt habe.

Der Ausschuss werde nun um die nachträgliche Zustimmung gebeten.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** erkundigte sich, ob die komplette Anlage defekt war.

**Erster Stadtrat Ringhof** teilte mit, dass die Elektrik und die Software bereits vor kurzem erneuert wurde und nun die Mechanik überarbeitet wurde.  
Er bestätigte auf Nachfrage, dass die Anlage nun wieder auf dem neusten Stand ist.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Bewilligung überplanmäßiger Mittel gemäß § 114 g HGO für die Instandsetzung der Lichtsignalanlage Mannheimer Str./ Robert-Schumann-Str. zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

### **3. Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung** **- Zwischenbilanz und Ausblick**

**Bezug:** Vorlage des Bürgermeisters vom 12.05.2010

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** teilte mit, mit der Vorlage solle ein Zwischenbericht über die Viernheimer Maßnahmen in den Bereichen Bürgerengagement, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung gegeben werden.

Wie stark sich die Bürger engagieren, sei ein Grundpfeiler einer Kommune.

Die Verwaltung schlage vor, dass man sich in Viernheim künftig gezielter mit dem Bereich Bürgerbeteiligung befasst und hierzu „Spielregeln“ erarbeitet werden.

**Herr Stephan** gab nähere Erläuterungen zu der Vorlage.

Man habe eine Bestandserhebung in den 3 Bereichen Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung gemacht.

Zum einen sei betrachtet worden, wie weit diese 3 Elemente in Viernheim verankert sind.

Hinsichtlich der Bürgerengagementförderung gebe es den Beschluss aus dem Jahr 1996, dass die Verwaltung in diesem Bereich tätig werden und Maßnahmen zur Sicherung freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeit erarbeiten soll.

Der Bereich Engagementförderung spiele eine entscheidende Rolle und man könne in Viernheim bereits einiges vorweisen.

Für den Bereich Bürgerorientierung gebe es keinen offiziellen Auftrag.

Bürgerbeteiligung habe in verschiedenen Fällen stattgefunden, z.B. beim Rathaus oder auch beim Waldschwimmbad. Es werde hier aber noch Entwicklungsbedarf gesehen.

Für den Beschluss in 1996 sei einiges an Vorarbeit geleistet worden und Viernheim sei gemeinsam mit den anderen Civitas-Kommunen auf dem Weg der Bürgerengagementförderung weiter gegangen als andere Kommunen.

Bestandteile der Engagementförderung seien die Würdigung, die Wertschätzung und die Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements.

Die Wertschätzung der Arbeit der Ehrenamtlichen zeige sich z.B. auch in der vernetzten Zusammenarbeit von Verwaltung und Ehrenamtlichen, wie z.B. beim TiB, der SBS, der Woche des Parlaments oder bei der kommunalen Sportentwicklungsplanung. Hier sei man in Viernheim gut aufgestellt.

Weitere Beispiele sei der Bereiche KISS, wo aus individueller Betroffenheit ein Netz entstehe und eine größere Identifikation mit der Kommune stattfinde.

Bei der Waldputzaktion zeige sich das Bürgerengagement als Querschnittsaufgabe, wenn Bürger und der Verein Kompass gemeinsam mit dem Verwaltungsbereich „Abfallentsorgung“ aktiv werde.

Auch das Patenmodell mit den interkulturellen Vermittlerinnen sei ein Teil der Engagementförderung.

Die ehrenamtlich Engagierten würden diese Zusammenarbeit als eine Form der Würdigung ihrer Arbeit empfinden.

Mit in diesen Bereich falle natürlich auch die jährliche Ehrenamtsveranstaltung, mit der den Engagierte für ihre Arbeit gedankt werde.

Ein weiterer Bestandteil der Engagementförderung seien die Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche.

Nachdem in Viernheim bereits viele das Angebot in Anspruch genommen haben, führe man dieses nun in Kooperation mit Lampertheim, Bensheim und Heppenheim fort.

Die Weiterbildungsangebote würden mit Fördermitteln bezuschusst.

Nachfrage entsprechend komme auch Seminaren im Zusammenhang mit den Krisen des Ehrenamts in Vereinen immer mehr Bedeutung zu.

Gut entwickelt habe sich auch der Freiwilligentag, bei dem Bürger sich einmalig engagieren können, der aber auch immer wieder dazu diene, neue Freiwillige zu akquirieren, die dann bei dem einen oder anderen Verein „hängen bleiben“.

Auch die seit einigen Jahren angebotene Jobbörse im Internet auf der Seite „Aktiv in Viernheim“ diene dazu, den Vereinen und Organisationen eine Plattform zur Verfügung zu stellen, um neue Freiwillige für verschiedene Aufgaben zu gewinnen.

Zum Bereich Bürgerorientierung sprach Herr Stephan die in 2002 durchgeführte „Lokale Demokratiebilanz“ an, bei der 4000 Viernheimer Haushalte zur Befragungsteilnahme aufgefordert waren.

Ein deutliches Ergebnis daraus sei gewesen, dass bei den Bürgern ein Gefühl von mehr lokaler Demokratie entsteht, wenn die Verwaltung einen guten Service bietet.

Auch die Woche des Parlaments sei seiner Ansicht nach ein Punkt der Bürgerorientierung. Die Politiker seien auf die Straße und auf die Bürger zu gegangen.

Für eine umfassende Bürgerbeteiligung liege in Viernheim bislang kein Auftrag vor.

Die Civitas-Kommunen Nürtingen, Weyarn und Leipzig seien hier schon etwas weiter und würden über klare Regelungen zur Bürgerbeteiligung verfügen.

In Viernheim sei in Einzelfällen eine Beteiligung der Bürger erfolgt.

Bei der Hallenbelegungsplanung habe sich gezeigt, dass die Vereine zu Kompromissen bereit waren, weil sie ihre Vorstellungen in die Planung einbringen konnten.

Ein gelungenes Beispiel für Bürgerbeteiligung sei das Waldschwimmbad.

Die Bürger seien in einem frühen Stadium der Planung rechtzeitig einbezogen worden, hätten die nötigen Informationsgrundlagen erhalten, das Bürgergutachten sei extern moderiert worden und der Anklang sei aufgrund der direkten Betroffenheit groß gewesen.

Als weniger gelungen sei das Bürgergutachten zum Rathaus zu sehen.

Man könne hier aber am Projekt lernen und Schlüsse für das bessere Vorgehen in der Zukunft ziehen. Bemängelt worden sei von den Beteiligten, dass sie nur einen sehr geringen Entscheidungsspielraum hatten und dass es im Vorfeld schon Gutachten gab, die die Eckdaten schon abgesteckt hatten.

Diese Erfahrung könne Anlass sein, gemeinsam mit den 4 Akteuren einer Bürgerkommune – Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Politik und Wirtschaft - Spielregeln für die künftige Bürgerbeteiligung zu erarbeiten.

Eine seit 2005 in Viernheim angewandte Form der Bürgerbeteiligung sei das Bürgerpanel, bei dem inzwischen 5 repräsentative Befragungen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt wurden.

Die Ergebnisse würden in die Arbeit der Verwaltung und der Gremien einfließen. Vorteile dieser Befragung seien die relativ geringen Kosten, eine niedrige Hemmschwelle für die Beteiligung und dass sie kontinuierlich durchgeführt werden.

Mit der Vorlage werde neben dem Bericht über den aktuellen Sachstand auch das Ziel verfolgt, einen politischen Beschluss zur Bürgerbeteiligung, aber auch zur Weiterarbeit in den Bereichen Bürgerengagement und Bürgerorientierung, fassen zu lassen.

Es sei vorgesehen, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Bürger über die im November geplante Woche der Bürgerkommune zu informieren, während der in verschiedenen Veranstaltungen auf die Bereiche Bürgerengagement, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung eingegangen werden soll.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** meinte, die Zwischenbilanz zeige ein positives Bild über das, was in Viernheim auf diesem Gebiet schon erreicht wurde.

Die Parteien hätten sich hier in verschiedenen Punkten eingebracht.

Ein Defizit sehe er in dem Bereich Migration/Integration, dem man beim Blick auf die Bürger auch mehr Beachtung schenken sollte. Ein Anfang sei hier mit den interkulturellen Vermittlerinnen gemacht.

Er hielt es für sinnvoll, auch hier Überlegungen anzustellen, um auf diesem Gebiet weiterzuarbeiten.

Seiner Ansicht nach sei der vor Jahren vom DGB durchgeführte „Internationale Abend“ ein guter Ansatz gewesen, den man evt. in städtischer Trägerschaft wieder aufleben lassen sollte.

Die Beteiligung der Jugendlichen sei mit JUSTAV ein gescheitertes Experiment gewesen. In Nürtingen dagegen funktioniere die Beteiligung der Jugendlichen sehr gut, so dass man auch in Viernheim evt. einen neuen Anlauf starten sollte.

Er schlug vor, das Bürgerpanel dazu zu nutzen, um Fragen zu allen Verwaltungsbereichen zu stellen.

Zum Beispiel wäre auch eine Abfrage von Themen für das VHS-Programm sicher sinnvoll. So habe er Angebote der VHS zum Jubiläum der Verfassung bzw. zum Jubiläum der Wiedervereinigung vermisst.

Diese Befragungen könnten aber auch nur aufgrund der Zusammenarbeit mit der Hochschule für Verwaltung in Speyer so kostengünstig abgewickelt werden.

Seiner Ansicht nach würde auch die Nutzung von Fokus-Gruppen fehlen.

Themenstellung könne dabei z.B. die Frage sein, wie man sich ein optimales Bürgerbüro vorstellt.

Eine Wiederholung der Woche des Parlaments wäre für ihn auch im Interesse der Nachwuchsarbeit der Parteien wünschenswert.

**Bürgermeister Baaß** teilte mit, dass es während der Woche der Bürgerkommune auch einen speziellen Vortrag zum Thema Migration geben werde. Man könne nochmals darüber diskutieren, ob hier noch weitere Veranstaltungen aufgenommen werden sollen.

Bei der Beschäftigung einer Fokus-Gruppe mit dem Thema Bürgerbüro würde seiner Ansicht nach herauskommen, dass es so in Ordnung ist, wie es jetzt besteht.

Neben den Befragungen der Bürger im Rahmen des Bürgerpanels gebe es auch regelmäßig Kundenbefragungen für die einzelnen Ämter und auch für die VHS.

Die Kundenbefragungen würden immer als Projekte des jeweiligen Ausbildungsjahrgangs abgewickelt.  
Somit habe man auch zur Zufriedenheit der Bürger mit der Verwaltung immer wieder Rückmeldungen.

**Stv. Rihm** meinte, es sei erfreulich, dass neben dem Engagement auf der gesellschaftlichen Ebene auch das Engagement auf politischer Ebene Beachtung finde. Es sei eine wichtige Aufgabe, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie in einer repräsentativen Demokratie kontinuierliche Bürgerbeteiligung stattfinden kann. Die SPD begrüße den in der Vorlage unter Ziffer 5 aufgeführten Beschlussvorschlag für die Stv.-Versammlung.

Auch die Politik sei dabei in der Pflicht ihren Beitrag zu leisten. Der geplante Workshop zur Erarbeitung entsprechender Spielregeln sei hierzu sinnvoll.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den aktuellen Zwischenbericht zum Viernheimer Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung / Zwischenbilanz und Ausblick zur Kenntnis, befürwortet die Diskussion des Berichts in den Fraktionen und empfiehlt den unter 5. gemachten Beschlussvorschlag für die Stadtverordneten-Versammlung zur Annahme.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** - Bürgermeister

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wurden die Punkte 4- 6  
gemeinsam aufgerufen und beraten

#### **4. Musikschulsatzung**

##### **Modernisierung der bisherigen Vorschriften**

**und**

#### **5. Gebührensatzung für die Musikschule**

##### **Modernisierung der Vorschrift**

**und**

#### **6. Stipendiumsordnung Musikschule**

**Bezug:** Vorlagen des Amtes KUBUS vom 06.05.2010

Auf o.a. Vorlagen wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, es gehe darum, die etwas veralteten Regelungen an die aktuellen Formulierungen anzupassen und sie damit rechtssicher auszugestalten. Im Kern werde an den Satzungen und der Stipendiumsordnung nichts verändert.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** erkundigte sich bei Herrn Stöppel, ob Konsens mit der Musikschule über die Vorlagen besteht, was dieser bestätigte.

#### **Beschluss zu TOP 4:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den beigefügten Satzungsentwurf zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **Beschluss zu TOP 5:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den beigefügten Satzungsentwurf zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss zu TOP 6:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung – nach Anhörung des Sozial- und Kulturausschusses – beiliegende Stipendiumsordnung zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** KuBuS/Fb. Musikschule, Bürgermeister, Kämmereiamt,

**7. Förderprogramm "Aktive Kernbereiche"**

**1. Aufhebung des Beschlusses zur Festlegung des Viernheimer Kernbereichs als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 BauGB vom 03.07.2009**

**2. Beschluss des Viernheimer Kernbereichs als „Fördergebiet Aktive Kernbereiche“**

**3. Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes**

**4. Beschluss der Projekte für die Antragsstellung 2010**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 04.05.2010

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** wies darauf hin, dass bereits eine Informationsveranstaltung für die Mandatsträger zum Integrierten Handlungskonzept stattgefunden hat.

Dieses Handlungskonzept sei jetzt ausformuliert, schriftlich niedergelegt und mit dem Ministerium abgestimmt worden.

Der Beschluss sei die Rechtsgrundlage dafür, um die entsprechende Förderung zu erhalten.

Es sei die Entscheidung der Stadtverordneten-Versammlung, mit welcher Intensität nach und nach an der Umsetzung des Handlungskonzeptes gearbeitet werden soll.

**Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Aufhebung des Beschlusses zur Festlegung des Viernheimer Kernbereichs als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 BauGB vom 03.07.2009 zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Festlegung des Viernheimer Kernbereichs als „Fördergebiet Aktive Kernbereiche“ zur Kenntnis.

Das Stadtumbaugebiet „Kernbereich“ ist wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Luisenstraße,
- im Osten durch die Wasserstraße und Weinheimer Straße,
- im Süden durch die Karl-Marx-Straße
- und im Westen durch die Seegartenstraße und das Krankenhaus.

Es ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1 der Vorlage) dargestellt.

Der zu fassende Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den in Zusammenarbeit mit dem Büro Junker und Kruse erarbeiteten Entwurf des Integrierten Handlungskonzeptes sowie die hierin aufgeführten Projekte (IHK) für die Stadt Viernheim zu beschließen.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die vorgeschlagenen Projekte für den Antrag auf Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Programms Aktive Kernbereiche in Hessen für das Programmjahr 2010 zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

**Auszug:** ASU, Wifö, BVLA

## **8. Verschiedenes**

Keine Wortmeldung.

**ENDE DER SITZUNG: 19:45 Uhr**

◆ : ◆ : ◆ : ◆ : ◆

**DER VORSITZENDE:**

gez.: G u t p e r l e

(Jürgen Gutperle)

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

gez.: W e t z e l

(Bianca Wetzel)

**F.d.R.d.A.**

Amtfrau



♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Finanzbericht zum Haushalt 2010
- 1a Aufträge an insolvente Fahrzeugbaufirma Ritter GmbH & Co KG, Lampertheim anlässlich Anschaffung von 3 Abrollbehältern (AB Gefahrenabwehr, AB Tank bzw. AB Atemschutz) für FFW Viernheim“
2. Lichtsignalanlage Mannheimer Straße / Robert-Schumann-Straße (Rhein-Neckar-Zentrum)
3. Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung  
- Zwischenbilanz und Ausblick
4. Musikschiulsatzung  
Modernisierung der bisherigen Vorschriften
5. Gebührensatzung für die Musikschule  
Modernisierung der Vorschrift
6. Stipendiumsordnung Musikschule
7. Förderprogramm "Aktive Kernbereiche"
  1. Aufhebung des Beschlusses zur Festlegung des Viernheimer Kernbereichs als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 BauGB vom 03.07.2009
  2. Beschluss des Viernheimer Kernbereichs als „Fördergebiet Aktive Kernbereiche“
  3. Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes
  4. Beschluss der Projekte für die Antragsstellung 2010
8. Verschiedenes